

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 24.05.2024

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Aufgebauscht und verblasst: Was bleibt von den ambitionierten Plänen der Fördergesellschaft Arbeitsmarkt Vorarlberg?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

der Fachkräftemangel in Vorarlberg hat sich zu einem allgegenwärtigen Problem entwickelt, das alle Wirtschaftsbereiche und Regionen betrifft. Unabhängig von der Branche suchen Unternehmen verzweifelt nach qualifiziertem Personal und spüren die Auswirkungen auf ihre Geschäfte.

Als Gegenmaßnahme richteten die Vorarlberger Landesregierung und die Arbeiterkammer eine arbeitsmarktpolitischen Institution ein: Diese Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg gGmbH, die am 4.10.2022 im Pressefoyer vorgestellt wurde. Dieses zusätzliche Instrument solle helfen, Fachkräfte im Land zu halten, auszubilden oder für den Standort Vorarlberg zu gewinnen.¹ Seit November 2022 ist sie mit einer Beteiligung von 60 Prozent Arbeiterkammer und 40 Prozent Land Vorarlberg eingetragen.² Die Eröffnung wurde im Mai 2023 mit der interimistischen Geschäftsführerin Eva King gefeiert,³ die das Projekt laut Insidern außerordentlich unterstützt habe. Im Herbst 2023 folgte ihr Peter Stieger in dieser Position.⁴ Hellhörig macht nun, dass nur ein halbes Jahr später der Geschäftsführungsposten vom Personalberatungsunternehmen Kathan & Sepp neu ausgeschrieben wird.⁵

Die Fördergesellschaft werde mit einem Stammkapital von 35.000 Euro ausgestattet und es werde mit jährlichen Kosten von 500.000 Euro Jahr gerechnet. Nutzen und Vorteile seien⁶: Als wichtige Drehscheibe soll sie möglichst vielen Vorarlberger:innen eine höhere und hohe Qualifikation ermöglichen, verfügbare Talente dem Arbeitsmarkt zuführen, die Qualifizierung in Zukunftsbranchen adressieren, Maßnahmen zur Höherqualifizierung forcieren und das lebenslange Lernen vorantreiben. Zudem solle die Gesellschaft dazu beitragen, die Arbeitskultur wie den Standort zu verbessern, den Brain-Drain zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken. Nicht zuletzt solle sie Arbeitsmarktstrategien für aktuelle wie künftige Herausforderungen entwickeln.

Ein großes Aufgabenpaket, das uns NEOS veranlassten im November Anfrage einzubringen. Daraus ging hervor, dass der Gesellschafterzuschuss des Landes 200.000 Euro beträgt. Eine Aufgabe sei es, bei bestehenden beruflichen Erwachsenenbildungseinrichtungen Qualifizierungsmaßnahmen zu initiieren bzw. in Auftrag zu geben. Es gehe insgesamt um die Höherqualifizierung und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in Vorarlberg, wobei durch die

¹ <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=48272>

² https://www.firmenabc.at/foerdergesellschaft-fuer-den-arbeitsmarkt-vorarlberg-ggmbh_BAviv

³ <https://www.vol.at/treffpunkt-facharbeiter-im-mittelpunkt/8055532>

⁴ <https://www.gsi-news.at/2023/06/10/peter-stieger-vom-fav-erhofft-sich-mehr-diversitaet-am-vorarlberger-arbeitsmarkt/>

⁵ <https://www.die-personalberater.at/job/5625>

⁶ <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=48272>

Bündelung der Aufgaben in einer Gesellschaft, nachhaltige Lösungen erwartet würden.⁷ Das Leistungspaket der Fördergesellschaft wurden schlussendlich in der aktuellen Stunde des Landtags vom 10. Mai 2023 auf Initiative der ÖVP im Rahmen des Themas „Arbeitswelt der Zukunft“ erneut thematisiert.⁸ Aber schon damals stand die Frage im Raum, ob nicht Doppelstrukturen geschaffen würden und welcher Zweck konkret erreicht werden solle.

Heute stellt sich daher die Frage, ob die vollmundigen Versprechen aus dem Pressefoyer, der aktuellen Stunde oder der Anfragebeantwortung tatsächlich umgesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Angekündigt wurde, dass das Land Vorarlberg jährlich mit 200.000 Euro Gesellschaftsbeitrag rechne. Wie viel wurde 2023 investiert und wie viel wurde für das aktuelle Jahr budgetiert?
2. Wie viele Mitarbeiter:innen sind in welchem Ausmaß beschäftigt?
3. Welche Räumlichkeiten werden in welchem Umfang und zu welchen Kosten von der FAV genutzt?
4. Welche der im Einführungstext beschriebenen Handlungsfelder wurden von der Fördergesellschaft bereits umgesetzt, welche sind in Planung und werden bis wann umgesetzt?
5. Welche Erfolgsmessung wurde für die Fördergesellschaft entworfen und welche Erfolge können für das Jahr 2023 verbucht werden?
6. Welche Qualifizierungsangebote hat die Fördergesellschaft bei welcher Erwachsenenbildungsinstitution in die Wege geleitet und wie hoch ist die Anzahl der Teilnehmenden pro Fortbildungsangebot?
7. Welche Kooperationen sind mit dem Arbeitsmarktservice Vorarlberg und der Fördergesellschaft entwickelt worden bzw. sind geplant?
8. Wie viele Vorarlberger:innen nahmen eine Beratung durch die Fördergesellschaft seit ihres Bestehens in Anspruch genommen?
9. Wie viele Unternehmen haben eine Beratung durch die Fördergesellschaft in Anspruch genommen?
10. Welche Strategien hat die Fördergesellschaft entwickelt, um verfügbare Talente dem Arbeitsmarkt zuzuführen und über welche Maßnahmen ist dies für welche Zielgruppen geplant?
11. Welchen Arbeitskräftebedarf und welche Qualifizierung in Zukunftsbranchen wurden an welche Zielgruppen mit welchem Erfolg adressiert?
12. Welche Maßnahmen hat die Fördergesellschaft entwickelt, um den Brain-Drain zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?
13. Welche Arbeitsmarktstrategien für Transformationsherausforderungen wurden entwickelt?

⁷ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/D697B53FA3AE5884C12588DA0027368C/\\$FILE/29.01.352%20F%C3%B6rdergesellschaft%20f%C3%BCr%20den%20Arbeitsmarkt%20Vorarlberg%20GmbH%20-%20Was%20kann%20sie,%20was%20andere%20nicht%20k%C3%B6nnen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/D697B53FA3AE5884C12588DA0027368C/$FILE/29.01.352%20F%C3%B6rdergesellschaft%20f%C3%BCr%20den%20Arbeitsmarkt%20Vorarlberg%20GmbH%20-%20Was%20kann%20sie,%20was%20andere%20nicht%20k%C3%B6nnen.pdf)

⁸ https://apps.vorarlberg.at/landtag_videoarchiv/index.html?d=10_05_2023

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 14.6.2024

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Anfrage 29.01.553 NEOS: Aufgebauscht und verblasst: Was bleibt von den ambitionierten Plänen der Fördergesellschaft Arbeitsmarkt Vorarlberg?

Sehr geehrter Herr LAbg. Gasser, MSc Bakk. BA,
Sehr geehrter Herr LAbg. Thür, lic.oec.HSG,
Sehr geehrte Frau LAbg. Lackner,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

1. **Angekündigt wurde, dass das Land Vorarlberg jährlich mit 200.000 Euro Gesellschaftsbeitrag rechne. Wie viel wurde 2023 investiert und wie viel wurde für das aktuelle Jahr budgetiert?**
2. **Wie viele Mitarbeiter:innen sind in welchem Ausmaß beschäftigt?**
3. **Welche Räumlichkeiten werden in welchem Umfang und zu welchen Kosten von der FAV genutzt?**
4. **Welche der im Einführungstext beschriebenen Handlungsfelder wurden von der Fördergesellschaft bereits umgesetzt, welche sind in Planung und werden bis wann umgesetzt?**
5. **Welche Erfolgsmessung wurde für die Fördergesellschaft entworfen und welche Erfolge können für das Jahr 2023 verbucht werden?**
6. **Welche Qualifizierungsangebote hat die Fördergesellschaft bei welcher Erwachsenenbildungsinstitution in die Wege geleitet und wie hoch ist die Anzahl der Teilnehmenden pro Fortbildungsangebot?**

- 7. Wie viele Vorarlberger:innen nahmen eine Beratung durch die Fördergesellschaft seit ihres Bestehens in Anspruch genommen?**
- 9. Wie viele Unternehmen haben eine Beratung durch die Fördergesellschaft in Anspruch genommen?**

Im Juni 2022 hat das Land Vorarlberg auf Initiative der Arbeiterkammer die Idee der Gründung einer Gesellschaft aufgegriffen, die sich mit den in der WIFO-Studie „Vorarlbergs Wirtschaft im europäischen Konkurrenzzumfeld“ genannten Herausforderungen im Bereich der Humanressourcen befasst. In der Studie wurden umfassend die Beweggründe für diese Initiative herausgearbeitet, die wesentlichen seien an dieser Stelle nochmals genannt:

- Der Vorarlberger Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert und ein Fachkräftebedarf ist in nahezu allen Wirtschaftszweigen zu spüren.
- Eine demografische Entwicklung mit geburtenschwachen Jahrgängen führt zu einer zunehmenden Arbeitskräfteknappheit, was zu einem Hemmnis für Wachstum und Innovation werden kann.
- Es besteht ein qualitativer und quantitativer Mismatch bei den verfügbaren Arbeitskräften, der insbesondere Spitzenkräfte fehlen lässt, die für erfolgreiches Wachstum und Innovation essentiell sind.
- Die Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten kann dem entgegenwirken.

Obwohl es in Vorarlberg bereits einige Akteure im Arbeits- und Bildungsmarkt gibt, fehlte bisher eine Institution mit gesamtwirtschaftlicher Koordinierungsfunktion. Die FAV wurde im November 2022 gegründet, um bestehende Aktivitäten zur Höherqualifizierung und Erwerbsbeteiligung der Vorarlberger Arbeitnehmer:innen zu bündeln und zu koordinieren, wobei es Doppelgleisigkeiten zu vermeiden galt. Die Fördergesellschaft bietet selbst keine Weiterbildungsangebote an, sondern kann diese bei den bestehenden beruflichen Erwachseneneneinrichtungen initiierten bzw. in Auftrag geben. Bis dato wurden noch keine Qualifizierungsangebote in die Wege geleitet.

Das Selbstverständnis der FAV ist es, eine agile Koordinations- und Anlaufstelle für etablierte Institutionen des Arbeitsmarktes sowie Bildungseinrichtungen zu sein. Die operative Umsetzung von Beratungs- und Servicedienstleistungen von Einzelpersonen ist – abweichend von ersten Überlegungen – nicht Ziel und Aufgabe der FAV, sondern wird aus Gründen der Effizienz von etablierten Partner:innen in diesem Bereich übernommen.

Zur gemeinsamen Ausarbeitung des FAV-Arbeitsprogrammes wurde im Jänner und Februar 2023 – unter der Leitung einer interimistischen Geschäftsführung - ein umfangreicher Beteiligungsprozess in Form eines Stakeholder:innendialogs durchgeführt. Insgesamt 37 Stakeholder:innen nahmen daran teil, u.a. Vertreter:innen aller im Vorarlberger Landtag vertretenen Parteien, Sozialpartner:innen, Vertreter:innen von Beschäftigungsbetrieben, (sozialen) Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Dieser breite Beteiligungsprozess zur

Schärfung und Konkretisierung mit allen Systempartner:innen als Grundlage für die weitere Entwicklung war wichtig, gleichzeitig hat dies jedoch auch entsprechend Zeit in Anspruch genommen.

Mit Übernahme der Geschäftsführung im Juli 2023 durch Peter Stieger wurde das zwischenzeitlich fertiggestellte FAV-Arbeitsprogramm 2023-2025 in erste operative Tätigkeiten übersetzt. Im Sinne der Koordinierungsfunktion waren die ersten Schritte somit Gespräche mit 12 Leitunternehmen in Vorarlberg zum Abgleich der im Arbeitsprogramm definierten Handlungsfelder und den dazu jeweiligen Bedürfnissen der großen Arbeitgeber:innen. Die Teilnahme an fachlich einschlägigen Tagungen und Klausuren zur weiteren Vernetzung und Wissenstransfer von vergleichbaren Standortgesellschaften anderer Bundesländer war ebenfalls Bestandteil der Aktivitäten zum operativen Start.

Stakeholder-Arbeitsgruppen wurden in weiterer Folge als wertvolles und zielführendes Mittel identifiziert und in Zusammenarbeit mit einem externen Coach und Moderator konzipiert und eingerichtet.

Im Rahmen dieser umfangreichen Stakeholder-Arbeitsgruppen (vgl. Fragen 10 - 13) wurden in jeder der drei Säulen Handlungsfelder identifiziert. Diese Arbeitsgruppen sind Grundlage für die weitestführenden Strategieprozesse zu den jeweiligen Themenbereichen. Anschließend soll der Beirat Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen ziehen und konkrete gemeinsame Schritte formulieren können.

Im Grundsatzdokument der FAV sind das Monitoring, Evaluation sowie Berichtspflicht geregelt. Demnach informiert die FAV die Generalversammlung und den Aufsichtsrat regelmäßig über die laufenden Aktivitäten, Fortschritte und Hindernisse bei der Erreichung der Ziele, die im Arbeitsprogramm 2023-2025 festgelegt sind. Die quantifizierten Steuerungsziele im Arbeitsprogramm werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise zielgerichtet und evidenzbasiert ist. Die Steuerungsziele und ihre Indikatoren wurden bewusst ambitioniert festgelegt und ihre Erreichung ist auch von der Beteiligung der beteiligten Institutionen, Partner:innen und gesamtwirtschaftlichen Faktoren abhängig. Im Arbeitsprogramm 2023 bis 2025 sind keine jährlichen, sondern mittel- und langfristige Ziele (2025-2028) definiert.

Bei der Budgetierung mussten naturgemäß einige Annahmen, die Entwicklung betreffend, vorweggenommen werden. Dies betrifft insbesondere den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft, Mitarbeiterentwicklung sowie Büroräumlichkeiten. Während beispielsweise Büroräumlichkeiten fix angemietet werden, orientiert sich der tatsächliche Finanzierungsbedarf für den operativen Tätigkeitsbereich an der tatsächlichen Entwicklung der Gesellschaft.

Gemäß Finanzierungsplan erfolgt die Finanzierung der Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg gGmbH (FAV) über Gesellschafterzuschüsse. Die Dotierung wird im Verhältnis der Stimmanteile der Gesellschafter (60 % AK Vorarlberg, 40 % Land Vorarlberg) übernommen. Das

Land Vorarlberg hat zum Start der Gesellschaft 2023 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 200.000 geleistet und für das aktuelle Jahr wurden laut Finanzierungsplan wieder € 200.000 budgetiert. Ergänzend sei jedoch angemerkt, dass Zuschüsse vom Finanzbedarf und der Mittelverwendung, von der Performance der Gesellschaft und der entsprechenden Einhaltung des Finanzierungsplanes abhängig gemacht werden können und die bis dato geleisteten, nicht verbrauchten Zuschüsse in Form von Gesellschaftsvermögen zur Verfügung stehen.

Die FAV beschäftigt aktuell einen Mitarbeiter, Geschäftsführer Peter Stieger, mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

Die FAV hat 2 Büros und einen Besprechungsraum samt Mitbenützung der Allgemeinflächen (Aufenthalt, WC, Technik/Server, Multizone, usw.) im Gesamtausmaß von 115,75 m² an der Adresse Widnau 2-4 in Feldkirch untergemietet. Der Untermietszins beträgt monatlich EUR 15,50 pro m² Nutzfläche der Büro- und Nebenräume sowie für die Mitbenützung der Allgemeinflächen, das sind somit € 1.794,13.

8. Welche Kooperationen sind mit dem Arbeitsmarktservice Vorarlberg und der Fördergesellschaft entwickelt worden bzw. sind geplant?

Die FAV strebt eine enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen an, die im Arbeits- und Bildungsmarkt in Vorarlberg tätig sind. Zu diesen zählt unter anderem das Arbeitsmarktservice Vorarlberg, das die Arbeitsmarktpolitik des Bundes umsetzt, Arbeitskräfte auf offene Stellen vermittelt und die Eigeninitiative von Arbeitslosen und Unternehmen als Arbeitgeber:innen durch Beratung, Qualifikation sowie finanziell unterstützt. Ergänzend dazu konzentrieren sich die Ziele und Zielgruppen der FAV im Rahmen der Koordinierungstätigkeiten und Maßnahmenentwicklung auf die Höherqualifizierung von bereits erwerbstätigen Personen und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in Vorarlberg.

Das AMS Vorarlberg ist im FAV-Beirat vertreten, welcher als beratendes Gremium der Geschäftsführung und dem regelmäßigen Austausch mit den Stakeholder:innen sowie zur leichteren Vernetzung, Kooperation und Koordination dient. Die Beiratsmitglieder leisten auch in ihren Organisationen einen Beitrag, um die Ziele zu unterstützen.

10. Welche Strategien hat die Fördergesellschaft entwickelt, um verfügbare Talente dem Arbeitsmarkt zuzuführen und über welche Maßnahmen ist dies für welche Zielgruppen geplant?

11. Welchen Arbeitskräftebedarf und welche Qualifizierung in Zukunftsbranchen wurden an welche Zielgruppen mit welchem Erfolg adressiert?
12. Welche Maßnahmen hat die Fördergesellschaft entwickelt, um den Brain-Drain zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?
13. Welche Arbeitsmarktstrategien für Transformationsherausforderungen wurden entwickelt?

Wie bereits erwähnt, ist das FAV-Arbeitsprogramm 2023-2026 ambitioniert und mit mittel- und langfristigen Zielen hinterlegt. Entsprechend der in den 3 Säulen definierten Handlungsfelder wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet. In diesen sind die jeweiligen relevanten Stakeholder:innen vertreten und leisten darüber hinaus in ihren Organisationen einen wichtigen Beitrag, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Arbeitsgruppe 1	Thema: Erstausbildung <i>Wie können wir gemeinsam wesentlich mehr Menschen in Vorarlberg zu einem Pflichtschulabschluss befähigen und damit ihre Chancen auf Teilhabe wirksam verbessern?</i>
Arbeitsgruppe 2	Thema: Bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung <i>Wie können wir gemeinsam durch gezielte Weiterbildungsangebote die Höherqualifizierung von Menschen für den Vorarlberger Arbeitsmarkt wirksam fördern?</i> <i>Wie können die Fähigkeiten und Talente der Menschen und die Bedarfe der Unternehmen und der Wirtschaft möglichst gut aufeinander abgestimmt werden?</i>
Arbeitsgruppe 3	Thema: Adäquate Arbeitsbedingungen zur Fachkräftegewinnung <i>Wie können wir gemeinsam mit Hilfe unserer Aus- und Weiterbildungsangebote qualifizierten Zuzug und den Verbleib von Fachkräften in Vorarlberg unterstützen?</i>
Arbeitsgruppe 4	Thema: Vereinbarkeit von Familie und Beruf <i>Wie können wir gemeinsam die Voraussetzung für Eltern und pflegende Angehörige, insbesondere für Frauen, so fördern, dass sie gleichberechtigter am Arbeitsmarkt teilnehmen können?</i>
Arbeitsgruppe 5	Thema: Betriebliche Aus- und Weiterbildung <i>Wie können wir gemeinsam die betriebliche Aus- und Weiterbildung so stärken, dass wir für die sich rasant verändernden Anforderungen in den Betrieben Menschen vorausschauend qualifizieren?</i>

Die fünf genannten Arbeitsgruppen wurden und werden seit Februar 2024 durchgeführt. Im Sommer werden die Ergebnisse der einzelnen Gruppen dem FAV-Beirat sowie allen Teilnehmer:innen der Arbeitsgruppen präsentiert. Diese Erkenntnisse bestimmen die weitere inhaltliche Fokussierung der Arbeitsgruppen und damit auch der Tätigkeiten der FAV.

Mit freundlichen Grüßen